

Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich, genauso wie in allen anderen Fächern, an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hier sind sowohl die Kompetenzerwartungen, als auch die fachbezogenen Bewertungskriterien benannt.

Grundsätzliches zur Leistungsbewertung in Musik:

In der Leistungsbewertung werden nicht nur die erbrachten Ergebnisse, sondern auch die Lernfortschritte der Kinder und die Anstrengungsbereitschaft bewertet. Die Zeugnissnote im Fach Musik setzt sich hauptsächlich aus fachpraktischen Beiträgen und mündlichen Leistungen zusammen. Von einer grundsätzlichen prozentualen Gewichtung möchten wir absehen, da diese, je nach Unterrichtsinhalt, variieren kann.

Im laufenden Schuljahr wird die Unterrichtsleistung bewertet und an Kinder / Eltern zurückgemeldet.

Diese Rückmeldung erfolgt in schriftlicher Form. (Ein Beispiel und Erläuterungen zu den Rückmeldungen finden sich weiter unten). Grundsätzlich hat sich das Kollegium der Jahnschule darauf verständigt, dass die Noten „mangelhaft“ oder sogar „ungenügend“ nur im Falle von Arbeitsverweigerung, Störungen des Unterrichts oder Nichtabgabe von Schülerarbeiten erteilt werden. Kinder, die Anstrengungsbereitschaft und den Willen zur Mitarbeit zeigen, sollen nicht durch mangelhafte oder gar ungenügende Benotung demotiviert werden.

Wie kann man die Schülerleistungen nun bewerten?

In Kapitel 4 des Lehrplans im Fach Musik werden die **fachbezogenen Bewertungskriterien** genannt, nämlich:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Unterscheidung von Musikstücken
- praktische Beiträge in den Lernfeldern Musik machen, Musik hören, Musik umsetzen
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte
- das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Spielkreis oder Darbietungen im Rahmen des Schullebens)

Bewertung der Schülerarbeiten

Die **Rückmeldung an die Kinder** kann zunächst am Ende des Schulhalbjahres als **Selbsteinschätzung** herausgegeben werden und so aussehen:

So ist es mir gelungen:	Deine Meinung			
Ich melde mich regelmäßig bei Unterrichtsgesprächen und bringe mein Wissen ein.	 			
Ich habe Freude am Singen.	 			
Ich beteilige mich mit Instrumenten an Klangspielen und habe gute Ideen.	 			
Ich halte mich immer an die Regeln.	 			
Der Musikunterricht macht mir Spaß.	 			

Nachdem die Kinder die Selbsteinschätzung vorgenommen haben, kann die Lehrkraft mit einem andersfarbigen Stift ihre Bewertung vornehmen oder die Bewertung der Kinder kommentieren. Danach wird der Zettel an die Eltern weitergegeben.

Bei der Bewertung der Lehrkraft im Bereich „mündliche Mitarbeit“ zählt vor allem die **Qualität**, nicht die Anzahl der Beiträge (s. **Konzept zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit**).

Die letzte Zeile „Es hat mir Spaß gemacht“ dient lediglich zur Info für die Lehrkraft. Unser **Konzept zur Vergabe von Noten** legt fest, dass das Erreichen des höchsten Anforderungsniveaus mit der Note „sehr gut“ zu bewerten ist. Somit lässt sich für Jahrgang drei und vier aus den Rückmeldungen auch die jeweilige Note ermitteln.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der ganztägigen pädagogischen Konferenz im Oktober 2015 erstellt und im Rahmen einer Lehrerkonferenz im Februar 2017 evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass die Konzeption des Leistungskonzeptes angemessen ist und Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schülern Transparenz und Hilfestellung bietet. Somit soll es bis auf weiteres in der vorliegenden Form beibehalten werden.

Jahnschule im Februar 2017